

Schießsportverein/Behörde

Ansprechpartner/in	
Telefon (Durchwahl)	E-Mail

**Nachweis des Bedürfnisses § 27
 Abs. 3 Ziff. 2 Sprengstoffgesetz
 (SprengG) in Verbindung mit Ziff.
 27.8.2 der Allgemeinen
 Verwaltungsvorschrift zum
 Sprengstoffgesetz (SprengVwV)**

Herr Frau

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Vereinseintritt (TT.MM.JJJJ)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		

nimmt regelmäßig und mit Erfolg an folgender/folgenden schießsportlichen Disziplin/en teil:

<input type="checkbox"/> Übungsschießen des Vereins	Art der Waffe	Seit (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Böllerschießen im Verein		
<input type="checkbox"/>		Seit (TT.MM.JJJJ)

Für den Erwerb und zum Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke verwendet werden soll, benötigt unser/das Mitglied eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Erlaubnis soll erteilt werden zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver)
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen

Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Vereinsstempel, Unterschrift 1. Vorsitzender	Anlagen
------------	--	---------